Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fateba AG, Winterthur, gültig ab 01.01.2026

1. Geltungsbereich
Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas Anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unserer Firma. Bis zum Eigentumsübergang hat der Käufer den Kaufgegenstand sorgfältig zu behandeln und darf ihn weder veräussern noch verpfänden noch der Verfügungsgewalt Dritter überlassen.

3. Preisangaben
Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 8.1% Mehrwertsteuer. Alle Angebote auf Webseite, in Katalogen, Prospekten, Ausstellungen usw. sind unverbindlich.
Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe für Werkstattarbeiten, bedarf es eines ausdrücklich als verbindlich bezeichneten schriftlichen Kostenvoranschlages, wobei Abweichungen von bis zu 10% im Voranschlag gedeckt sind. Nach Ablauf von 30 Tagen seit der Erstellung verliert der Kostenvoranschlag seine Gültigkeit. Der Aufwand zur Erstellung des Kostenvoranschlags kann dem Kunden berechnet werden.

4. Liefertermine
Lieferverzögerungen begründen keine Schadenersatzansprüche und beinhalten kein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Vorbehalten sind vor Vertragsabschluss gemeinsam vereinbarte abweichende Bestimmungen.

5. Zahlungsfrist, Zahlungsverzug
Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Die Vertragsparteien können gemeinsam abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbaren, zum Beispiel eine Anzahlung bei Bestellung oder Zahlungen in Raten. Wird die Zahlungsfrist überschritten, tritt der Zahlungsverzug ein und Fateba ist berechtigt, Mahngebühren, Mahnspesen und ab dem dreissigsten Tag einen Verzugszins von 5% pro Jahr zu verlangen.

6. Versand
Fateba ist ein lokal verankertes Velogeschäft. Ein Teil des Angebotes kann auch nach Hause geliefert werden, sofern der Adressat in der Schweiz wohnt. Das Transportrisiko liegt beim Besteller. Transportschäden müssen innert 5 Tagen gemeldet und auch beim Lieferdienst angezeigt werden.

7. Rückgabe/Umtausch
Im Laden gekaufte Velos, Veloteile und Velozubehör können innert 30 Tagen ab Verkaufsdatum umgetauscht werden. Beim Versand ist Rückgabe oder Umtausch innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt möglich, die Versandkosten gehen immer zu Lasten der Empfängerinnen und Empfänger.
Für die Rückgabe oder den Umtausch benötigen wir die Rechnung oder den Zahlungsbeleg sowie die Originalverpackung. Der Artikel muss ungebraucht und in neuwertigem Zustand sein.
Wir nehmen keine Produkte zurück, die eigens auf Wunsch der Kundin oder des Kunden bei Lieferanten bestellt oder extra angefertigt werden mussten. Vom Rückgaberecht gänzlich ausgeschlossen sind Produkte aus dem Ausverkauf.

8. Garantie
Auf alle von uns verkauften Produkte gilt eine Garantiefrist von 2 Jahren ab Kaufdatum gegen Vorweisen der Rechnung oder des Zahlungsbeleges. Bei einem Garantiefall gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers, der über Ersatz oder Reparatur entscheidet. Die Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch des defekten Teils, nicht auf die dadurch verursachten Aufwendungen (wie Arbeitszeit, Frachtkosten etc.).
Werden im Rahmen eines Garantiefalles einzelne Teile eines Velos ersetzt, erwirkt das keine Verlängerung der Garantiezeit über die zwei Jahre ab Kaufdatum hinaus.
Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleiss und Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch entstanden sind. Garantieleistungen, die von Dritten erbracht wurden, werden von uns nur vergütet, wenn wir vorgängig unser Einverständnis gegeben haben.

9. Haftung
Sofern uns ein Verschulden tritt, haften wir nur für Schäden, die durch uns in Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages verursacht wurden. In allen Fällen ist die Haftung für Folgeschäden, wie namentlich entgangener Gewinn oder Abgeltung von Umtrieben ausgeschlossen. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen.

10. Allgemeines
Gerichtsstand ist Winterthur. Verhandlungssprache ist Deutsch. Änderungen dieser Bestimmungen bleiben jederzeit und ausdrücklich vorbehalten. Soweit nichts Besonderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.